# Wichtige Informationen zum Berufsbild und zur Tätigkeit des/der Tierheilpraktiker:in

In Deutschland ist es so, dass Tierheilpraktiker:in kein anerkannter Beruf ist, sondern es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt.

Somit ist es tatsächlich so, dass sich jede/r Tierheilpraktiker:in nennen und diese Tätigkeit auch ausüben kann.

## Doch ist eine Qualifikation in diesen Fällen wirklich vorhanden, um eine hochqualitative und vertrauensvolle Arbeit an und mit einem erkrankten Vierbeiner zu leisten?



## Dorothea Muschik



Ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist es daher, wenn der/die Tierheilpraktiker:in eine Verbandsangehörigkeit nachweisen kann. Um in einen Verband aufgenommen zu werden, ist es erforderlich, eine Prüfung zu absolvieren und zu bestehen. Diese Voraussetzungen habe ich mit der erfolgreichen Prüfung beim THP / Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands seit 1931 e.V. im Jahre 2007 erzielt. So dient das Logo des Verbandes, das auch auf meiner Homepage zu sehen ist, zweifelsohne auch als aussagekräftiges Gütesiegel.

#### Diese Prüfung besteht aus vier Teilen:

1. Die schriftliche Facharbeit

(bei mir war es die Facharbeit über den Verdauungsapparat des Rindes). Sie umfasste 60 Seiten.

- 2. Die schriftliche Prüfung
- 3. Die mündliche Prüfung
- 4. Die praktische Prüfung

Erst, wenn diese vier Teile der Prüfung absolviert und bestanden werden, darf man sich verbandsgeprüfte/r Tierheilpraktiker:in nennen und dieses Logo auch auf seiner Seite und seinen Schriftstücken anwenden.

Selbstverständlich ist darüber hinaus auch die Praxisabnahme und Genehmigung durch das ansässige Veterinäramt.

Sollten von Ihrer Seite noch Fragen auftauchen, bin ich gerne bereit, Ihnen hierzu Auskunft zu geben.

Ich würde mich freuen, Sie und Ihr Tier in meiner Praxis begrüßen zu dürfen; alternativ komme ich auch sehr gerne, nach wie vor, zu Ihnen nach Hause.

### **Ihre Dorothea Muschik**

www.tierheilpraxis-arnsberg-sundern.de

